

Beschlussvorlage Nr. 061/2024	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Berthel, Holger
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	20.06.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule/Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule - Stellungnahme der Gemeinde

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt,

dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zur

Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule/Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule
Dresdner Straße 62, 01809 Heidenau;
Flurstück 534/26; Gemarkung Mügeln;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und § 69 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Abschreibungen	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen (zu den finanziellen Auswirkungen):**Erläuterung:**

Der Vorhabenträger hat am 28.05.2024 die Bauantragsunterlagen zu o. g. Vorhaben bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Pirna eingereicht. Der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge hat die Stadt Heidenau mit Schreiben vom 28.05.2024 (Posteingang bei der Stadt Heidenau am 04.06.2024) zur diesbezüglichen Stellungnahme mit Frist zum 29.07.2024 aufgefordert.

Der Vorhabenstandort befindet sich im Heidenauer Norden in der Gemarkung Mügeln. Das Gebäude wurde 1986 als Typenschule viergeschossig erbaut. Das Schulgebäude mit benachbarter Sporthalle an der Dresdner Straße beherbergt eine von drei Grundschulen der Stadt. Die Schule kann als 3-Zügige Schule im Grundschulbetrieb sowie mit einer 2- Zügigkeit bei DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) und 28/29 Schülern pro Klasse betrieben werden. Die Auslastung liegt derzeit bei 25/26 Schülern pro Klasse. Aufgrund der steigenden Auslastung der Klassen war ein Neubau für den Hort notwendig. Östlich an das Schulgebäude wurde ein Gebäude für den Hortbereich mit der Kapazität von 250 Plätzen angebaut. Somit konnte die Hortbetreuung ortsnah erhalten werden. Die Auslastung liegt hier derzeit bei 100 %. Zudem besteht am Schulstandort Mügeln das nur in wenigen Gemeinden anzutreffende Angebot einer Schule zur Lernförderung (SzL). Diese ist auf einen 1,5-zügigen Betrieb ausgelegt mit 18/19 Kindern pro Klasse. Für beide Schulen wurden in 2019 die Außenanlagen saniert sowie die Brandschutzanforderungen im Gebäude bis 2020 umgesetzt. Es bedarf weiterer Sanierungsmaßnahmen am Gebäude (u. a. Sanierung von Fenster und Fassade, Maßnahme für den Sonnen- und Schallschutz,)

Bei dem zu betrachtenden Bauvorhaben handelt es sich um die Sanierung und den Ausbau der Astrid-Lindgren-Grundschule / Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule in Heidenau. Ziel der Umbaumaßnahme sind neben der Modernisierung des Gebäudes, die Schaffung von mehr nutzbarer Fläche für die Klassen sowie die Erfüllung der aktuellen energetischen Anforderungen an das Gebäude. Statisch relevante Umbauten sind

- die Vergrößerung der Räume 102 - 103 und 112 im 1.Obergeschoss, sowie

- die Verbreiterung des Durchgangs zur Essensausgabe K18 im Kellergeschoss.

Das Vorhaben umfasst die Erneuerung aller Fenster und Raffstore, die Erneuerung von Innentüren, die Erneuerung von Fußbodenbelägen, den Einbau von Akustikdecken, die Erneuerung von Wärmeversorgungsanlagen, die Erneuerung und Ergänzung von elektrischen Anlagen und den Einbau von Trockenbauwänden.

Bewertung des Vorhabens:

Das Flurstück 534/26 der Gemarkung Mügeln befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist im Rahmen der rechtswirksamen, am 20.12.2012 in Kraft getretenen „Abgrenzungssatzung der Stadt Heidenau“ zu beurteilen.

Demgemäß befindet sich das benannte Vorhaben im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Vorhabens entspricht einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO), sodass das Vorhaben nach Art der baulichen Nutzung in diesem Baugebiet zulässig ist.

Das Vorhaben fügt sich zudem nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Vorhaben wahrt gemäß den Angaben die Anforderungen an gesunde Arbeitsverhältnisse (umfassende Belichtung & Belüftung).

Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht (keine Beeinträchtigung eines weiträumigen schützenswerten Siedlungsbereiches).

Die verkehrliche, trink- und abwasserseitige Erschließung sowie die Löschwasserversorgung sind durch öffentliche Infrastrukturanlagen gesichert.

Eine Vorberatung durch den Bauausschuss nach § 41 Sächs. GemO war nicht möglich, da der Bauantrag erst am 04.06.2024 eingegangen ist. Zudem haben die Arbeiten bereits begonnen, so dass eine Beschlussfassung im September 2024 zu spät wäre und hier zudem die Ausschlussfrist nach § 36 BauGB bereits abgelaufen wäre.

Die Zustimmung der Stadt Heidenau zum Bauvorhaben ist zu erteilen.

Anlagen:

Anlage 061/2024-01: Sanierung Astrid-Lindgren/Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule - Lageplan

Anlage 061/2024-02: Sanierung Astrid-Lindgren/Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule - Ansichten

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!